



Verbandsgemeinde Ruwer
Frau Bürgermeisterin Stephanie Nickels

Untere Kirchstraße 1

D-54320 Waldrach

21.09.2018

Anfragen der Fraktionen SPD und Bündnis 90 Grüne zu den Ruhegehaltsbezügen des ehemaligen Bürgermeisters gemäß § 33 GemO

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

durch das Urteil des OVG Koblenz, dem ehemaligen Bürgermeister die Ruhegehaltsbezüge nicht wie vom Verwaltungsgericht Trier verfügt vollständig zu entziehen, sondern lediglich drei Jahre zu kürzen, entstehen der VG Ruwer erhebliche Personal- oder Versorgungsmehraufwendungen. Diese können sich nach unserer Schätzung eventuell in einer Höhe von ca. einer Million Euro bewegen.

Wir bitten daher um die Beantwortung unserer folgenden Fragen:

1. Welcher Betrag muss die Verbandsgemeinde Ruwer, durch das Urteil des OVG Koblenz für die Pensionsrückstellung des ehemaligen Bürgermeister Busch, im Gegensatz zu dem Urteil des Verwaltungsgerichts in Trier tragen?
2. Welcher Betrag muss jährlich für Herrn Busch zusätzlich der Rheinischen Versorgungskasse Köln zugeführt werden?
3. Unmittelbar nach der Urteilsverkündung des OVG Koblenz hat Herr Busch offensichtlich eine Nebentätigkeit aufgenommen. Wir bitten Sie zu prüfen, bzw. prüfen zu lassen ob die kurzfristig festgestellte dauerhafte Dienstunfähigkeit weiterhin besteht.

Darüber hinaus bitten wir zu prüfen ob Herr Busch eine adäquate dienstliche Tätigkeit beim Landkreis Trier-Saarburg oder beim Land annehmen kann. Damit wäre zumindest gewährleistet, dass die VG Ruwer die Pensionslasten des 58-jährigen Herrn Busch erst mit Eintritt in das reguläre Ruheeintrittsalter von 65 Jahren erhält.

Sollte die Verbandsgemeindeverwaltung die Fragen nicht beantworten können, fordern wir diese auf, die Fragen an die entsprechenden Prüfstellen weiterzuleiten.

Die Beantwortung unserer Fragen erwarten wir bis zum 24.10.2018.

Für die Fraktionen:

Stefan Metzdorf



Vorsitzender SPD-Fraktion
Tel. 0172.6863310

Marianne Rummel



Vorsitzende Bündnis 90/Die Grünen
Tel. 0651 57202 oder 0651 53552